

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 2

Artikel: Mihajlov an Tito
Autor: Mihajlov, Maihajlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mihajlov an Tito

Sehr geehrter Genosse Präsident,

Ich wende mich an Sie, nachdem ich mich in den letzten Monaten vergeblich an die zuständigen Behörden in Zadar, Split, Rijeka und Zagreb gewandt habe, und nachdem mir die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten mitgeteilt haben, dass jegliche Literatur, die ich aus Westeuropa erhalte (und die ich für meine wissenschaftliche Arbeit unbedingt brauche) beschlagnahmt wird. Ich bin gezwungen, mich direkt an Sie zu wenden, weil die untergeordneten Behörden sich weigern, auf meine gerechtfertigten Forderungen einzugehen, da mein Name umständehalber bereits bekannt wurde.

Seitdem ich von meinem Posten an der Philosophischen Fakultät in Zadar entlassen bin und mein Gesuch um ein Ausreisevisum definitiv abgelehnt wurde, bin ich ausgesprochen auf meine ursprüngliche Tätigkeit, auf das Verfassen von Beiträgen und literaturkritischen Essays über russische Literatur, angewiesen.

Seit einigen Jahren erhalte ich eine grössere Anzahl sowohl sowjetischer als auch westeuropäischer und amerikanischer Publikationen, die sich mit Literatur, Philosophie und Gesellschaftsproblemen befassen. Bis vor einigen Monaten wurde mir diese Literatur (Bücher und Zeitschriften) aus dem Osten oder Westen regelmässig und ohne jedwelche Hindernisse zugestellt, was dem Geiste der jugoslawischen Politik der Nichtverpflichtung und der aktiven Koexistenz völlig entsprach. Diese sehr positive Tatsache, dass nämlich Jugoslawien das einzige



sozialistische Land ist, in welchem sowohl die östliche als auch die westliche Presse frei gelesen werden kann, habe ich sowohl in unserer als auch in der ausländischen Presse mehrfach gewürdigt.

In Übereinstimmung mit gewissen sehr empfindlichen Änderungen, die in letzter Zeit bedauerlicherweise in unserm Lande vorgenommen wurden, haben die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten die Zensur auf die Literatur eingeführt, die ich erhalte. Ergebnis dieser Massnahme war die Beschlagnahmung oder Returnierung zahlreicher Bücher und Zeitschriften (mehrheitlich literarischer oder philosophischer Richtung), womit mir die Arbeit in meinem Fach bedeutend erschwert wird. Die entsprechenden sowjetischen Veröffentlichungen, die von den Organen des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten nicht beschlagnahmt werden, kann man im Ernst kaum konsultieren, da sie vom wissenschaftlichen Standpunkt her betrachtet unseriös, ja oft unwahr und hundertprozentig propagandistisch sind.

Die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten beziehen sich auf Paragraph 72 beziehungsweise Paragraph 52, Abschnitt 1, Punkt 5 des jugoslawischen Pressegesetzes, in welchem gesagt wird, dass die Verbreitung jener ausländischen Presseerzeugnisse nicht zugelassen wird, welche (ich zitiere) «die Aufrechterhaltung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Jugoslawien und anderen Ländern direkt beeinträchtigt». Dies (d. h. die Berufung auf diese Paragraphen, Anm.) ist absurd, weil die Zeitschriften und Bücher (gesamthaft etwa 50 Exemplare), die mir in letzter Zeit beschlagnahmt wurden, vergleichsweise nicht einmal den hundertsten Teil jener Unwahrheiten enthalten, welche die sowjetische Presse über unsere westlichen Nachbarn publiziert, mit denen Jugoslawien ebenfalls sehr gute freundschaftliche Beziehungen unterhält. Aber es fällt niemandem ein, diese sowjetische Presse zu beschlagnahmen.

Bis zu welchem Grad diese bedauerliche Beschlagnahmung verfehlt ist, zeigt die Tatsache, dass die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten folgende Literaturzeitschriften (in slawischen Sprachen, Anm.) als unerlaubten Lesestoff für die Bürger der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betrachten: «Vosrosdenie» (La Renaissance) — Paris; «Novyi žurnal» (New Review) — New York; «Vozdusnije puti» — New York; «Grani» — Frankfurt am Main; ja sogar «Socjalisticki Vjestnik», New York usw. usw.

Die Mehrheit dieser Publikationen steht unserm Lande mit Sympathie gegenüber. Gegenüber der UdSSR nehmen diese Veröffentlichungen eine Haltung ein, die viel mil-

der ist, als die Haltung unserer Presse in der Zeit von 1948 bis 1954, ja als Ihre eigene persönliche Haltung zu jener Zeit.

Leider muss ich feststellen, dass in diesem Fall die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten eine Rolle übernommen haben, die ihrer unwürdig ist, die — so zeigte die Geschichte — undankbare Rolle von Moskauer Lakaien.

Da unsere Staatsverfassung die Meinungsfreiheit (§ 39) sowie die Presse- und Informationsfreiheit (§ 40) garantiert, wie denn auch die freie Wahl des Lesestoffes völlig der jugoslawischen Doktrin der Selbstverwaltung entspricht, sind die Vorkehrungen der Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten sinnwidrig. Sie sind ein Beweis dafür, dass in unserm Lande in letzter Zeit gewisse Erscheinungen auftreten, die bisher ausschliesslich für totalitäre Staaten à la Drittes Reich oder Sowjetunion typisch waren, wo die Polizeiorgane den Bürgern vorschreiben, was sie lesen dürfen oder nicht. Sollten die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten wegen meiner ideologischen Unerfahrenheit besorgt sein oder die Befürchtung hegen, ich könnte von einer fremden Ideologie infiziert werden, so sind solche Befürchtungen unbegründet. Ich lese seit meiner Kindheit die kommunistische Presse und habe trotzdem keinerlei Sympathie für die kommunistischen Ideen erworben.

Weil ich im Geiste der ehrenvollen Traditionen des Jahres 1948 erzogen wurde (1948 war ich 14 Jahre alt), das heisst, im Geiste der jugoslawischen Selbständigkeit gegenüber Westen und Osten, weil ich daran gewohnt bin, mir selber ein Urteil über alle Erscheinungen im Leben und in der Geschichte zu bilden, das heisst, beide Seiten zu hören und nicht nur eine von ihnen oder jene, welche die Organe des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten gerade als richtig betrachten, weil aber schliesslich dieser Geist der Unabhängigkeit in letzter Zeit mehr und mehr verraten wird (was nicht zuletzt auch dieser Fall der einseitigen Zensur für westliche literarische Werke zeigt), bitte ich Sie, Genosse Präsident, entweder die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um eine Zensur solcher Art zu verhindern und mir meine weitere wissenschaftliche Arbeit in meinem Fach und damit auch meine materielle Existenz zu ermöglichen, oder mir die Erlaubnis zu erteilen, Jugoslawien zu verlassen, das Land, welches ich bisher immer als meine Heimat betrachtet habe.

Da ich auf dem Standpunkt stehe, dass die plötzliche Erscheinung solcher einseitiger antiwestlicher Zensur in einem nichtverpflichteten Land eine prinzipielle Frage ist, die den Rahmen meiner persönlichen Probleme überschreitet, nehme ich mir das Recht, Kopien dieses Briefes zugleich an die Redaktionen einiger einheimischer und ausländischer Zeitungen zu senden.

Ich erwarte Ihren Bescheid und danke Ihnen zum voraus

Mihajlo Mihajlov

Zadar, den 20. Dezember 1965